

SITZUNGSPROTOKOLL 6/2017

aufgenommen in der Öffentlichen Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 14. Dezember 2017, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend: Franz Engelmaier
Franz Freitag
Michael Schrabauer
Bernhard Gattringer
Arnd Herröder
Florian Schrabauer
Leopold Meßner
Kurt Schulz
Franz Bruckner
Brigitte Kellermann
Dietmar Wiesbauer
Anton Kos
Manuel Kühnl

Entschuldigt abwesend: Günter Braumandl
Franz Fohringer
Siegfried Kleindl
Josef Diendorfer

Schriftführerin: Karin Lechner

TAGESORDNUNG

1. Grundkauf beim Vereinshaus, Notarielle Unterzeichnung Kaufvertrag
2. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 09.11.2017
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 07.11. und 05.12.2017
4. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018
5. Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022
6. Vereinbarung, Grundankauf für die Erweiterung des Brunnenareals
7. Dorferneuerung Erlauf
8. Resolution, Abschaffung des Pflegegeldregresses
9. Museum, Eintrittspreise
10. Tischtennisverein, Ansuchen Jugendförderung 2017
11. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19:20 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegt. Er selbst hat diesen dem Protokoll der GR Sitzung beigelegten Dringlichkeitsantrag eingebracht und verliest den Antrag:

Beratung und Beschlussfassung über:

Aufhebung des GR Beschlusses vom 08.06.2017 Tagesordnungspunkte 5-8 bzgl. Zinsvereinbarung

Beschlussfassung der Zinsvereinbarung Darlehen Römergasse Straßenbau, WVA BA 09, Kanal BA 06 und Grundkauf

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Beschlussfassung der Zinsvereinbarung ist aufzuheben, da die genauen Konditionen der Kreditaufnahme berichtigt werden müssen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 6 „Aufhebung Beschluss Zinsvereinbarung“ und Berichtigung der einzelnen Zinsvereinbarungen der Darlehen in TO 7-10 aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Punkte 6-10 in die Tagesordnung aufnehmen, die weiteren Punkte werden demnach nachgereicht.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Damit ergibt sich folgende abgeänderte Tagesordnung:

TAGESORDNUNG:

1. Grundkauf beim Vereinshaus, notarielle Unterzeichnung Kaufvertrag
2. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 09.11.2017
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 07.11. und 05.12.2017
4. Voranschlag für das Haushaltjahr 2018
5. Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022
6. Aufhebung des GR Beschlusses vom 08.06.2017 Tagesordnungspunkte 5-8 bzgl. Zinsvereinbarung
7. Beschlussfassung der Zinsvereinbarung Darlehen Römergasse Straßenbau

8. Beschlussfassung der Zinsvereinbarung Darlehen WVA BA 09
9. Beschlussfassung der Zinsvereinbarung Darlehen Kanal BA 06
10. Beschlussfassung der Zinsvereinbarung Darlehen Grundkauf
11. Vereinbarung, Grundankauf für die Erweiterung des Brunnenareals
12. Dorferneuerung Erlauf
13. Resolution, Abschaffung des Pflegegeldregresses
14. Museum, Eintrittspreise
15. Tischtennisverein, Ansuchen um Jugendförderung
16. Berichte des Bürgermeisters

Zu 1.) Grundkauf beim Vereinshaus, notarielle Unterzeichnung Kaufvertrag

Der Kaufvertrag für den Grundkauf beim Vereinshaus zwischen Herrn Anton Fohringer und der Mgm. Erlauf wurde von der Notarin Frau Mag. Nina Ofner erstellt. Der Vertrag wird in der Sitzung im Beisein von Frau Mag. Ofner vom Bürgermeister und den Gemeinderäten unterzeichnet.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag beschließen. Der Vertrag wird dem GR Protokoll beigelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 2.) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 09.11.2017

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle vom 09.11.2017 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 3.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 07.11. und 05.12.2017

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Anton Kos das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über die Ergebnisse der beiden letzten beiden Gebarungsprüfungen vom 07.11.17 (unvermutete Prüfung) und vom 05.12.2017 (angesagte Prüfung) zur Kenntnis.

Die Feststellungen und Vorschläge des Prüfungsausschusses wurden besprochen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 4.) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018

Der vom Bürgermeister erstellte Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 ist in der Zeit vom 27.11. bis 11.12.2017 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfs ausgefolgt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass innerhalb der Auflagefrist keine schriftliche Stellungnahme eingebracht wurde.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 5.) Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022

Der vom Bürgermeister erstellte mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 ist in der Zeit vom 27.11. bis 11.12.2017 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfs ausgefolgt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass innerhalb der Auflagefrist keine schriftliche Stellungnahme eingebracht wurde.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 6.) Aufhebung des GR Beschlusses vom 08.06.2017 Tagesordnungspunkte 5-8 bzgl. Zinsvereinbarung

Die Beschlussfassung der Zinsvereinbarung, Darlehen Römergasse Straßenbau, WVA BA 09, Kanal BA 06 und Grundkauf aus der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2017 (TO 5-8) ist aufzuheben, da die genauen Konditionen der Kreditaufnahme berichtigt werden müssen.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Beschlüsse der Zinsvereinbarungen aus den oben genannten Darlehen aufheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- Zu 7.) Beschlussfassung der Zinsvereinbarung Darlehen Römergasse Straßenbau
Darlehensaufnahme bei der HYPO € 126.600,00 Laufzeit 10 Jahre
Verzinsung: Fixzinssatz auf 5 Jahre 0,650% p.a. über dem 2 Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf Reuters Seite EURSFIXA (Fixing 11:00 Frankfurt Time), mindestens jedoch den Wert null, veröffentlichten 5 Jahres-Satz. Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist danach auf 5 Jahre, danach erfolgt eine neue Zinsvereinbarung.
Stand per 24.05.2017 Fixzinssatz auf 5 Jahre 0,217% + 0,650% Aufschlag ergibt 0,867% p.a., Stand per 12.12.2017 Fixzinssatz auf 5 Jahre 0,212% + 0,650% Aufschlag ergibt 0,862% p.a., danach werden die Zinsen neu verhandelt.
Während der Dauer der Fixzinsperiode ist das Darlehen beiderseits unkündbar.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Bürgermeister stellt den Antrag diese Zinsvereinbarung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- Zu 8.) Beschlussfassung der Zinsvereinbarung Darlehen WVA BA 09
Darlehensaufnahme bei der HYPO € 89.500,00 Laufzeit 30 Jahre
Verzinsung: Fixzinssatz auf 5 Jahre 0,680% p.a. über dem 2 Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf Reuters Seite EURSFIXA (Fixing 11:00 Frankfurt Time), mindestens jedoch den Wert null, veröffentlichten 5 Jahres-Satz. Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgt ohne Rundung, Der so ermittelte Zinssatz ist danach auf 5 Jahre, danach erfolgt eine neue Zinsvereinbarung.
Stand per 24.05.2017 Fixzinssatz auf 5 Jahre 0,217% + 0,680% Aufschlag ergibt 0,897% p.a., Stand per 12.12.2017 Fixzinssatz auf 5 Jahre 0,212 + 0,680% Aufschlag ergibt 0,892% p.a., danach werden die Zinsen neu verhandelt.
Während der Dauer der Fixzinsperiode ist das Darlehen beiderseits unkündbar.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Bürgermeister stellt den Antrag diese Zinsvereinbarung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 9.) Beschlussfassung der Zinsvereinbarung Darlehen Kanal BA 06
Darlehensaufnahme bei der HYPO € 146.200,00 Laufzeit 30 Jahre
Verzinsung: Fixzinssatz auf 5 Jahre 0,680% p.a. über dem 2 Bankarbeitstage vor Einmalzählung auf Reuters Seite EURSFIXA (Fixing 11:00 Frankfurt Time), mindestens jedoch den Wert null, veröffentlichten 5 Jahres-Satz. Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgt ohne Rundung, Der so ermittelte Zinssatz ist danach auf 5 Jahre, danach erfolgt eine neue Zinsvereinbarung.
Stand per 24.05.2017 Fixzinssatz auf 5 Jahre 0,217% + 0,680% ergibt 0,897% p.a.,
Stand per 12.12.2017 Fixzinssatz auf 5 Jahre 0,212% + 0,680% ergibt 0,892% p.a.,
danach werden die Zinsen neu verhandelt.
Während der Dauer der Fixzinsperiode ist das Darlehen beiderseits unkündbar.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Bürgermeister stellt den Antrag diese Zinsvereinbarung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 10.) Beschlussfassung der Zinsvereinbarung Darlehen Grundkauf
Darlehensaufnahme bei der HYPO € 155.500,00 Laufzeit 20 Jahre
Verzinsung: Fixzinssatz auf 5 Jahre 0,650% p.a. über dem 2 Bankarbeitstage vor Einmalzählung auf Reuters Seite EURSFIXA (Fixing 11:00 Frankfurt Time), mindestens jedoch den Wert null, veröffentlichten 5 Jahres-Satz. Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist danach auf 5 Jahre, danach erfolgt eine neue Zinsvereinbarung.
Stand per 24.05.2017 Fixzinssatz auf 5 Jahre 0,217% + 0,650% ergibt 0,867% p.a.
Während der Dauer der Fixzinsperiode ist das Darlehen beiderseits unkündbar.
Zuzählung erfolgte am 22.09.2017 somit kam der Tageswert per 20.09.2017 zur Anwendung/Verrechnung.
Werte per 20.09.2017: 0,221% (EURSFIXA 5-Jahres-Satz) + 0,65% =0,871% p.a.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Bürgermeister stellt den Antrag diese Zinsvereinbarung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Manuel Kühnl verlässt den Saal von 19:55 bis 19:56 Uhr.

Zu 11.) Vereinbarung, Grundankauf für die Erweiterung des Brunnenareals

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bergland und der Gemeinde Erlauf wurde allen Gemeinderäten vorab zur Kenntnis gebracht. Die Vereinbarung wird in Kopie dem GR Protokoll beigelegt.

Die Gemeinde Bergland plant die Errichtung eines zweiten Brunnens in unmittelbarer Nähe des Brunnens der Marktgemeinde Erlauf. Dieser Brunnen soll als Ergänzungsbrunnen für die Notversorgung der Gemeinde Erlauf und Bergland bzw. auch in Verbindung mit der Marktgemeinde Petzenkirchen dienen. Als erster Schritt soll ein Pumpversuch durchgeführt werden. In Folge wird der Brunnen hergestellt und ein gemeinsames Wartungsgebäude für die beiden Gemeinden auf einem hochwassersicheren Damm errichtet werden. Dieses Gebäude wird sämtliche Steuerungsanlagen für die Versorgung beider Gemeindeanlagen und die gegenseitigen Notversorgungseinrichtungen samt Sender für die Funkeinrichtung beherbergen.

Diese Vereinbarung wird gegenstandslos sofern die Gemeinde Bergland die erforderlichen Bewilligungen für die Brunnenanlage nicht erhält. Die Gemeinde Bergland müsste in diesem Zuge den ursprünglichen bzw. gesetzeskonformen Zustand (Anlagenteile vom Pumpversuch) wiederherstellen.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig (Gegenstimme GR Anton Kos, Stimmenthaltung GGR Franz Bruckner u. GR Brigitte Kellermann).

Zu 12.) Dorferneuerung Erlauf

Der Bürgermeister erteilt dem GGR Michael Schrabauer das Wort.

Die Dorferneuerung ist eine Aktion der NÖ Landesregierung und verfolgt das Ziel, Dörfer und Ortschaften dahin zu unterstützen, gemeinsam mit den Bewohnern ein umfassendes Leitbild für die zukünftige Entwicklung auszuarbeiten und umzusetzen. Die ganzheitliche Dorferneuerung umfasst soziale, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Aspekte eines Ortes und ist bestrebt, die Bereitschaft der Bewohner wachzurufen, mit ihren eigenen Kräften eine Verbesserung der Lebensqualität im Ort anzustreben und die Eigenverantwortung für den Lebensraum zu erhöhen.

Für die zukünftigen Dorferneuerungsqualitäten in Erlauf bildet das Leitbild die Grundlage und wurde in Zusammenarbeit von Gemeindevertretern und der

Bevölkerung, unter Moderation von Frau DI Miriam Gerhardt, Mitarbeiterin der NÖ.REGIONAL.GmbH, erstellt.

Als besonders wichtig wurden folgende Projekte eingestuft:

- Haus der Generationen (Freizeit- Veranstaltungs- und Kulturzentrum, Zentrum für 10-15jährige, Treffpunkt für alle Generationen)
- Gehsteig Niederndorfstraße verlängern
- Erweiterung Rad- Wandernetz
- Erlauf-Steg bzw. Fuß-Radübergang bei Schwarzer Wehr (Verlängerung Flußlehrpfad.)
- Marktplatzgestaltung – Wohlfühlplätze mit Bankerl usw.
- E-Tankstelle für Autos, Fahrräder usw.

Die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger waren bei den beiden Leitbild-Abenden sehr engagiert und es wurden sehr viele interessante Themen aufgegriffen. Diese sollen soweit als möglich in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

GGR Michael Schrabauer

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge das erstellte Leitbild mit den erarbeiteten Projekten befürworten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 13.) Resolution, Abschaffung des Pflegegeldregresses

Vor einigen Wochen hat der Nationalrat die Abschaffung des Pflegegeldregresses beschlossen. Damit können die Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden und belasten unsere Haushalte enorm. Der Österreichische Gemeindebund und seine Landesverbände waren in die Beschlussfassung nicht eingebunden, haben aber auf die Kostenfolgen dieser Maßnahme für die Bundesländer und Gemeinden sehr eindringlich hingewiesen. Die Bundesregierung hat Kostenersatz für die nicht mehr forderbaren Regressmöglichkeiten versprochen und mit rund 100 Mio. Euro auch vorgesehen. Die tatsächlichen Kosten der Abschaffung liegen jedoch weit höher und übersteigen den zugesagten Betrag um ein Vielfaches. Der Gemeindebund und seine Landesverbände haben daher einen Entwurf für eine Resolution erarbeitet und bitten die Gemeinde diese in den Gemeinderäten zu beschließen.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution zum Pflegeregress beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig (Enthaltung GR Anton Kos und GGR Franz Bruckner).

Zu 14.) Museum, Eintrittspreise

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Kulturausschusses GGR Michael Schrabauer das Wort. Herr Schrabauer berichtet, dass es bei der Beschlussfassung der Eintrittspreise für das Museum zu Unklarheiten gekommen ist. Es sollen nun die Eintrittspreise folgendermaßen festlegen:

Erwachsene: 5 Euro

Kinder bis 18 Jahre: 3 Euro

Senioren: 3 Euro

Gruppen ab 10 Personen mit Führung: 4 Euro p.P.

GGR Michael Schrabauer

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Eintrittspreise im Museum ERLAUF ERINNERT beschließen: Erwachsene: 5 Euro, Kinder bis 18 Jahre 3 Euro, Senioren 3 Euro und Gruppen ab 10 Personen mit Führung 4 Euro pro Person.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 15.) Tischtennisverein, Ansuchen um Jugendförderung

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist GR Arnd Herröder befangen, damit ist die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben. Der Tagesordnungspunkt wird daher abgesetzt und auf die nächste GR Sitzung verschoben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 16.) Berichte des Bürgermeisters

- Die Bildung- und Sozialgemeinderätin Brigitte Kellermann hat den Bericht über ihre Tätigkeit übermittelt und trägt diesen nun dem Gemeinderat vor. Der Bericht wird dem GR Protokoll beigelegt.
- Es wurden bereits Gespräche mit der Wohnbaugenossenschaft geführt. Sobald der Ankauf des Grundstückes erfolgt ist, werden die Vorbereitungen für den Bau der beiden nächsten Wohnhäuser erfolgen.
- Ende des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung um 20:43 Uhr.

